

Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Altbach (Eselsbach) innerorts





Situation

Innerorts quert der Altbach (Eselsbach) zwei öffentliche Durchlassbauwerke: das Brückenbauwerk der Verbindung zwischen Hauptstraße und Hochwaldstraße (Foto oben links), vor dem in Fließrichtung links der Regenwasserkanal in den Bach eingeleitet, und die Brücke der K 139 (Hochwaldstraße). Auch hier wird im Bereich des Bauwerks ein Regenwasserkanal eingeleitet.

Die Ortsbebauung ist überwiegend weit abgerückt vom Altbach, sodass durch Bachhochwasser für diese Objekte keine direkte Gefahr ausgeht, lediglich für die Garten- und Wiesengrundstücke am Bach. Vor Querung der Hochwaldstraße wird der Bach jedoch deutlich verengt, und er ist zum Teil durch Ufermauern eingefasst (Foto unten links). Aufgrund dessen kommt es zu Rückstau bis in die Mühlenwies und zu einer hohen Hochwassergefährdung für die Bebauung der Hochwaldstraße 1-5 und Hauptstraße 40-46. Eine direkte Hochwasserbetroffenheit in den vergangenen Jahren ist nicht bekannt. Anlieger berichten jedoch davon, dass der Wasserstand des Bach im unteren Bereich der Hauptstraße nach Starkregen und länger anhaltenden Regenphasen sehr hoch ansteigt und die angrenzenden Grundstücke Unterwasser setzt. Das Brückenbauwerk sei jedoch noch nicht überlastet gewesen.

Zwischen den beiden genannten Brückenbauwerken besteht eine weitere Brücke in einem Weg zwischen Hochwaldstraße 21-23 und Hauptstraße 63. Für die Unterhaltung dieses Bauwerks ist der Eigentümer zuständig.

Am Brückenbauwerk der Ortsgemeinde, zwischen Haupt- und Hochwaldstraße, ist eine Unterspülung Ziel erkennbar. Hier muss das Bauwerksbuch entsprechend geprüft werden, ob darin bereits Maßnahmen festgelegt sind. Andernfalls ist eine gesonderte Brückenprüfung vorzunehmen.







Die rechts des Baches gelegene Anlage der VG-Werke ist nach deren Aussage hochwassersicher, soll aber langfristig auch außer Betrieb gesetzt werden. Dann sollte geprüft werden, ob die Fläche zur Hochwasserretention umgenutzt und baulich hergestellt werden kann.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung durch die Verbandsgemeinde besser strukturieren und bewältigen zu können, empfiehlt sich die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts, das intensiv die für die Bebauung relevanten Gewässerabschnitte innerhalb und oberhalb der Siedlungsbereiche betrachtet und Zielzustände für die Gewässerunterhaltung festlegt sowie besonders kritische und vulnerable Bereiche benennt und für diese entsprechende Kontrollund Unterhaltungsintervalle benennt.

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz,- eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Das aufzustellende Gewässerunterhaltungskonzept soll für alle Fließabschnitte die Unterhaltungszustände definieren, aber auch die Unterhaltungs- sowie gewässerstrukturellen Defizite aufnehmen, um notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung festlegen zu können.

Für die Unterhaltung der baulichen Anlagen am Gewässer ist der Bauwerkseigentümer zuständig.

Sicherstellung der Eigenvorsorge und einer hochwasserangepassten Grundstücksnutzung

Durch das Zusammenspiel der beschriebenen Maßnahmenpotenziale, die außerorts sowie innerorts im Rahmen des Konzeptes für die Zukunft skizziert werden bzw. teilweise bereits umgesetzt wurden, kann die innerörtliche Gefahrenlage zwar entlastet werden. Jedoch ist die Wirksamkeit bei Extremereignissen begrenzt, sodass die Hochwassergefährdung für die Ortslage bestehen bleibt. Durch lokale Starkregen kann das Gewässer auch in kurzer Zeit stark ansteigen und die Kapazität der bestehenden Querschnitte übersteigen, sodass es zum Bachübertritt und unkontrolliertem Abfluss kommt. Unabhängig von den Maßnahmen am Bach und im öffentlichen Raum müssen die (potenziell) betroffenen Anlieger Schutzmaßnahmen am Gebäude ergreifen, um sich gegen Hochwasser zu schützen. Zusätzlich gehört zur Eigenvorsorge u.a. auch die richtige Vorbereitung auf entsprechende Ereignisse, der Abschluss einer geeigneten Versicherung und das sichere Verhalten im Hochwasserfall.

Um die Gefahr von Verklausungen und dem Zusetzen der Brücken weiter zu reduzieren, ist auch eine hochwasserangepasste Nutzung der bachangrenzenden Grundstücke erforderlich. Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen. Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung des Brückenbauwerks zwischen Hochwaldstraße und Hauptstraße auf Mängel	OG	Sofort-
und notwendige Instandsetzungsmaßnahmen		maßnahme
Nach Aufgabe bzw. Außerbetriebnahme der Anlage der VG-Werke: Prüfung einer	VG-Werke	mittelfristig
Umnutzung/ Herstellung der Fläche zur Hochwasserretention		





Mission and an 70 sees and industries from the United the letters and an Durington into Management and	100	lfuistis
Klärung der Zuständigkeit für die Unterhaltung der Brücke im Weg zwischen	OG	kurzfristig
Hochwaldstraße 21-23 und Hauptstraße 63; regelmäßige Unterhaltung des Bauwerks		
durch den Eigentümer Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Altbach (Eselsbach) unter	VG	kurzfristig.
Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit	VG	Kurziristig.
erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen		
Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen		
Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Altbach (Eselsbach):	VG	regelmäßig
hochwasservorsorgende Unterhaltung des innerörtlichen Fließabschnitts zwischen		
Hauptstraße und Hochwaldstraße		
• gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept		1 "0"
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Altbach (Eselsbach):	OG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle der Fußgängerbrücke zwischen Hauptstraße und		
Hochwaldstraße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf		
dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und		
Auslassbereiches		
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Altbach (Eselsbach):	LBM	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle der Brücke der K 139 (Hauptstraße) auf kurzfristigen		
Unterhaltungsbedarf		
 dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und 		
Auslassbereiches		
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung und Hochwassersicherheit der Anlage am	VG-Werke	dauerhaft
Altbach (Eselsbach)		
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen	Anlieger	dauerhaft
Überschwemmungsbereich:		
Beseitigung von Abflusshindernissen		
 Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen 		
und baulichen Anlagen		
• Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung		
 Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) 		
Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Altbaches (Eselsbaches),	Anlieger	kurzfristig
Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Hauptstraße, Hochwaldstraße,		
Brittener Straße), v.a.		
Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden		
Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen		
 Elementarschadenversicherung 		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		







Jungenwald und K 139 östlich der Ortslage



Situation

Der Jungenwald entwässert zur K 139 und in den Altbach (Eselsbach), der selbst im Wald, südlich des Forsthauses Zerf, entspringt. Zwei namenlose Seitengewässer fließen dem Altbach zu und queren zuvor die Kreisstraße. Hier, im Flurbereich "Jungenwald" sammeln die Entwässerungseinrichtungen an der Kreisstraße das Oberflächen- und Außengebietswasser aus dem Wald und leiten es in zwei Durchlässen hindurch weiter in den Bach.

Das Wasser wird zu beiden Seiten des von der Kreisstraße nach Osten führenden Wirtschaftsweges über Einlassbauwerke in die Durchlässe geführt (Foto oben links und unten rechts).

Es besteht hier noch keine unmittelbare Gefahr für die Ortslage. Wenn die Entwässerungseinrichtungen überlasten, fließt das Wasser über die Straße und kann oberflächlich in den Bach abfließen. Es ist dann unter Umständen eine Straßensperrung erforderlich. Ein Teil des Wassers wird über den Entwässerungsgraben an der Kreisstraße zur Ortslage geführt (Foto oben rechts). Bei Überlastung der dortigen Situation ist dann ein Abfluss entlang der Hochwaldstraße durch die Ortslage die Folge (siehe nachfolgenden Maßnahmenbereich).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Entwässerungseinrichtungen an der K 139:	LBM	regelmäßig
 regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 		
 Freihalten der Einlassbauwerke und Auslassbereiche der Verrohrungen 		
Unterhaltung des zur Ortslage führenden Grabens		







K 139/ Bereich Bruchwiese östlich der Ortslage und Hochwaldstraße 86





Situation Der Entwässerungsgraben, der entlang der K 139 zur Ortslage verläuft, schlägt etwa 80 Meter vor der Bebauung über einen bestehenden Durchlass unter der Straße hindurch das Wasser zum Altbach ab (Fotos oben). Zuständig für die Unterhaltung ist auch hier der LBM (Masterstraßenmeisterei Hermeskeil).

Ziel Die bereits eingesetzte rückschreitende Erosion vor dem Durchlass soll durch den Einbau von Steinmaterial vermieden werden. Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung müssen die Funktionsfähigkeit sicherstellen. Bei Überlastung des Durchlasses im Starkregenfall kommt es zunächst zu einem Abfluss entlang der Straße in die Ortslage. Erst bei extremen Starkregenereignissen kommt es, gemäß neuer Starkregengefahrenkarte, zu einem Abfluss über die Straße in den Bachlauf.

Fließt das Wasser bei Überlastung des Durchlasses an der Straße weiter zur Ortslage, besteht noch links der Ortseinfahrt ein Kanaleinlass (Foto unten links). Dieser muss regelmäßig kontrolliert und freigehalten werden, um das Wasser aufnehmen zu können. Um besser funktionsfähig zu sein und nicht zu schnell durch Laub zugesetzt zu sein, empfiehlt sich der Umbau des Einlasses bzw. die Installation eines dreidimensionalen Einlaufkorbs.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Installation eines dreidimensionalen Einlaufkorbs auf dem Kanaleinlass Hochwaldstraße	OG	kurzfristig
86		
Einbau von Steinmaterial zur Vermeidung rückschreitender Erosion am Durchlass in der	LBM	kurzfristig
K 139 vor dem Ortseingang		
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Entwässerungseinrichtungen an der K 139:	LBM	regelmäßig
regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf		







Freihalten des Ein- und Auslassbereiches der Verrohrung		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen,	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hochwaldstraße), v.a.		
 Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden 		
Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen		
 Elementarschadenversicherung 		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		







Scheidener Straße 16 A und 18





Situation

Die Starkregengefahrenkarten zeigen mehrere Abflusskonzentrationen sowie breitflächig wild abfließendes Wasser, dass von den Hangflächen und entlang der Wirtschaftswege und Entwässerungseinrichtungen der Scheidener Straße zufließt. Am Wirtschaftsweg, der vorbei am Objekt Scheidener Straße 16 A nach Südosten führt, besteht ein Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung, das das in einem Graben gesammelte Wasser in den Kanal einleitet. Wenn Graben und Bauwerk überlasten, kommt es zu einem Abfluss in die Scheidener Straße und dieser folgend in die Hochwaldstraße und bis zum Altbach. Entlang dieses Abflussweges kann es auch zu breitflächigem Abfluss kommen, der in angrenzende Grundstücke übergeht, insbesondere tiefer als die Straße liegende Grundstücke und Gebäude bzw. Bereiche, die ein Gefälle von der Straße zum Gebäude aufweisen, sind dann gefährdet.

Der Wirtschaftsweg zweigt hinter dem Grundstück Scheidener Straße 20 ab. Ein Weg führt nach Südosten, der andere entlang der Grundstücke nach Nordosten. Entlang dieses Weges befindet sich der Fangegraben, der das Wasser sammelt und zum Einlassbauwerk führt. Bisher hat der Graben gut funktioniert, jedoch gab es noch kein nennenswertes Starkregenereignis. Zwischen Weg und den Privatgrundstücken besteht eine leichte Aufwallung als Schutz der Grundstücke vor dem Oberflächenwasser, die ebenfalls bisher funktionierte.

Ziel Das Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung soll erneuert und baulich umgestaltet werden, sodass es besser aufnahme- und länger funktionsfähig bleibt. Die Stabrichtung des bestehenden Rechens ist falsch, zudem ist der Rechen zu flach angebracht. Es soll ein Schrägrechen installiert werden, dessen Stäbe in Längsrichtung angebracht sind. Der Stababstand soll an die Flächennutzung im Außengebiet und das überwiegend im Graben transportierte Material angepasst werden. Umlaufend um das erneuerte







Bauwerk soll eine Aufwallung errichtet werden, die bei Überlastung des Bauwerks ein direktes Abfließen in die Straße vermeidet.

Der Entwässerungsgraben muss regelmäßig unterhalten und freigehalten werden. Dafür ist die Ortsgemeinde zuständig. Die Anlieger und angrenzenden Flächennutzer müssen ihrerseits den Graben von Lagerungen freihalten und eine Beeinträchtigung der Entwässerungsfunktion des Grabens unbedingt vermeiden. Dazu gehört auch, dass Dinge nicht im möglichen Abflussbereich abgestellt werden, weil sie unter Umständen mobilisiert und den Einlass zusetzen könnten.

Die Wasserzuführung vom Weg in das Einlassbauwerk soll durch Anlage eines zusätzlichen Abschlags verbessert werden, sodass das im Weg abfließende Wasser vor Abfluss in die Straße noch in das Einlassbauwerk abgeleitet wird.

In erosionskritischen Bereichen des geschotterten Weges kann der Einbau von Spurplatten den Materialabtrag reduzieren und damit vermeiden, dass sich die Querrinne im Übergang zwischen Weg und Scheidener Straße zu schnell zusetzt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
• Erneuerung des Einlassbauwerks: Installation eines Schrägrechens mit Stäben in	OG	kurzfristig
Längsrichtung, Errichtung einer umlaufenden Aufwallung		
 Anlage eines Abschlags im Weg, auf Höhe des Bauwerks, zur Ableitung des im 		
Weg abfließenden Wassers in das Einlassbauwerk		
Einbau von Spurplatten in erosionsgefährdeten Bereichen des geschotterten	OG	mittelfristig
Wirtschaftsweges		
Bei Ausbau/ Erneuerung der Scheidener Straße und der Hochwaldstraße soll	OG/ LBM	langfristig
zukünftig die Überlastung der Entwässerungseinrichtungen der	(Straßenbaulast-	
Außengebietsentwässerung berücksichtigt und die Wasserführung im Straßenraum,	träger)	
im Sinne eines Notabflusswegs zur möglichst schadarmen Ableitung des Wassers bis		
zum Altbach, optimiert werden	0.00	
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der	OG	regelmäßig
Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Scheidener Straße, Bereich 16 A und 18:		
regelmaßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf		
 Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 		
 Entfernung von Baumstümpfen aus dem Graben, Wiederherstellung/ Erhalt der 		
ursprünglichen Dimensionierung des Grabens		
 Reinigung der Querrinne im Übergang von Wirtschaftsweg zur Scheidener Straße 		
 Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung durch 	Anlieger/	dauerhaft
die Nutzung der angrenzenden Grundstücke	Flächennutzer	dadernare
 Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste 	Tracification and the second	
Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen		
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den	Flächennutzer	dauerhaft
abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Tracific in taczer	daderriare
Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der	Anlieger	kurzfristig
Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	, umeger	Karziristig
(Scheidener Straße), v.a.		
Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden		
Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen		
• Elementarschadenversicherung		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		







Scheidener Straße 16 und 14 sowie 7



Situation

Die topographische Karte (DTK 5) zeigt ein namenloses Gewässer, das vom Hochbehälter im Außengebiet bis zu einer innerörtlichen Verrohrung verläuft. Da es in der Karte verzeichnet ist, ist es als Gewässer zu interpretieren und liegt, als offenes Gewässer, in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde.

Der tatsächliche Verlauf des Gewässers ist jedoch anders als in der Karte verzeichnet. Hinter dem Grundstück Scheidener Straße 16 wird das Wasser abgezweigt. Ein Teil fließt weiter auf dem Privatgrundstück (Foto oben links) und dort über ein Einlassbauwerk in den Kanal. Eder andere Teil fließt weiter und wird über das Einlassbauwerk der Ortsgemeinde hinter dem Grundstück Scheidener Straße 14 in den Kanal geleitet (Foto oben rechts). Für die Unterhaltung des Einlassbauwerks ist demnach auch die Ortsgemeinde zuständig. Der Weg zwischen den Grundstücken Nr. 14 und 16 liegt im Eigentum der Verbandsgemeinde.

Bei Überlastung der Einlassbauwerke kommt es vom Grundstück Nr. 16 zum Abfluss in die Scheidener Straße bzw. zum unmittelbaren Abfluss in die tieferliegenden Gebäude Nr. 12 und 14, die hier massiv gefährdet sind.

Ziel

Das Rost vor dem Einlassbauwerk auf dem Privatgrundstück Nr. 16 sollte erneuert werden, da der Baustahl des bestehenden Rosts zu rau ist. Noch wesentlicher ist jedoch eine regelmäßige Unterhaltung der Situation, sodass ein Übertreten des Wassers auf den Weg und ein Abfluss in die Straße vermeiden wird.

Die Ableitung des Bachwassers in den Kanal auf dem Grundstück Nr. 16 wurde auch zum Schutz des Anliegers Nr. 14 errichtet, sodass dort nur eine Teilmenge des Wassers ankommt. Dies funktionierte bisher, die Situation ist aber weiterhin gefährlich, auch weil der Einlass hinter Nr. 14 nur noch bedingt







beaufschlagt wird und sich schnell zusetzt. Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Situation ist unbedingt erforderlich. Um langfristig eine besser zu unterhaltende und weniger unmittelbar kritische Situation herzustellen, sollte an der Stelle der bisherigen Wasserteilung ein neues Einlassbauwerk mit Anschluss an den Kanal hergestellt werden.

Für alle Anlieger der Scheidener Straße gilt zusätzlich die unbedingte Empfehlung zur Prüfung von Eigenvorsorgemaßnahmen, mit Hilfe der neuen Starkregengefahrenkarten, da es aufgrund der Topographie und der riegelhaften Bebauung zu unvermeidbaren Abflüssen in die Bebauung kommen kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Errichtung eines neues Einlassbauwerks für das namenlose Gewässer an der bisherigen Abzweigestelle des Bachlaufs	OG	langfristig
 Änderung/ Erneuerung des Rosts am Einlass bereich auf dem Privatgrundstück Scheidener Straße 16 Regelmäßige Unterhaltung des Rosts zur Vermeidung des Abflusses in Richtung Scheidener Straße 	Eigentümer	mittelfristig/ regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Scheidener Straße, Bereich 7-16: regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am namenlosen Gewässer südlich der Scheidener Straße	VG	regelmäßig
 Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am namenlosen Gewässer südlich der Scheidener Straße: regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Einlassbereiches 	OG	regelmäßig
 Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): Tiefenversickerung begünstigen, Infiltration und Wasserspeicherung erhöhen Oberflächenabfluss mindern, Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche 	Forst	kurz- bis mittelfristig
 Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung durch die Nutzung der angrenzenden Grundstücke Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen 	Anlieger/ Flächennutz er	dauerhaft
 Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Scheidener Straße), v.a. Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig





Flurbereich "Buchwald": Anlage der Werke und Bachlauf





Bachlauf unterhalb des Wegedurchlasses

Bachlauf mit Abfluss zur Ortslage (Scheidener Straße)

Situation

Im Quellbereich des zuvor beschriebenen namenlosen Gewässers, südlich der Scheidener Straße, besteht eine Anlage der VG-Werke zur Trinkwassergewinnung. Das Quellwasser des Baches wird über eine Leitung durch den Wirtschaftsweg geleitet und fließt unterhalb offen, innerhalb privater Flächen, Richtung Scheidener Straße (siehe zuvor beschriebenen Maßnahmenbereich).

Ziel Zu prüfen ist, ob die Flächen für die Umsetzung einer Maßnahme innerhalb der "Aktion Blau" des Landes Rheinland-Pfalz erworben werden könnten. Zur Pufferung des Abflusses und damit zur temporären Entlastung der Scheidener Straße im Ereignisfall, könnten hier kaskadenartige Strukturen ausgebildet werden, die rückhaltend wirken. Eine weitere Entlastung soll durch Verbesserung des Wasserrückhalts im Forst erreicht werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Ausbildung kaskadenartiger, rückhaltend wirkender Strukturen auf den Privatflächen	OG/VG	kurz- bis
entlang des Gewässers zwischen Scheidener Straße und Anlage der VG-Werke		mittelfristig
• zunächst Abstimmung einer möglichen Maßnahme mit den Flächeneigentümern,		
ggf. Erwerb der Grundstücke über Aktion Blau möglich		
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur	Forst	kurz- bis
Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit		mittelfristig
Forst bzw. Flächeneigentümern):		
Tiefenversickerung begünstigen, Infiltration und Wasserspeicherung erhöhen		
• Oberflächenabfluss mindern, Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den		
Waldwegen in die Fläche		
Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche		







Scheidener Straße 10: Wirtschaftsweg in Verlängerung nach Süden





Situation

Eine weitere Abflusskonzentration zur Scheidener Straße zeigt die Starkregengefahrenkarte für den Bereich des Wirtschaftsweges an, der zwischen Scheidener Straße 9 und 10 nach Süden führt.

Östlich der Weges wurde im Rahmen der Flurbereinigung ein Rückhaltebecken errichte, dessen Notüberlauf das Wasser wieder in den Wegeseitengraben zurückführt (Fotos oben). Eine weitere Rinne an der Straße soll ebenfalls Wasser abfangen, aber das Wasser fließt eher links des Weges zur Ortslage und der Straße nach an der Ableitungsrinne vorbei.

Die Funktionsweise des Becken scheint eingeschränkt zu sein. Es ist möglich, dass die womöglich eingebaute, versickerungsfähige Steinpackung bereits zugewachsen und die ursprüngliche Dimensionierung nicht mehr gegeben ist, wodurch das Becken schnell vollgefüllt ist.

Die Gräben entwässern in den Regenwasserkanal in der Scheidener Straße. Die Einlässe am Rand der Bebauung sind zugesetzt oder nicht mehr erkennbar und damit auch nicht mehr funktionsfähig.

Bei Überlastung des Entwässerungssystem kommt es zu Abfluss in die Scheidener Straße und weiter über den Bereich der Bushaltestelle an der Hochwaldstraße bis in das Gelände der dortigen, tieferliegenden Zimmerei.

Ziel

Die regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen muss die Funktionsfähigkeit der Regelentwässerung sicherstellen. Das ursprüngliche Volumen des Rückhaltebeckens sollte wiederhergestellt werden.







Eine weitere Entlastung soll durch Verbesserung des Wasserrückhalts im Forst erreicht werden, um die zur Scheidener Straße abfließende Wassermenge zu reduzieren und die gezielte Entwässerung in Richtung der Bebauung dort wo möglich zu vermeiden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung entlang des Wirtschaftsweges	OG	mittelfristig
Wiederherstellung der ursprünglichen Dimensionierung des Rückhaltebeckens		
sowie des Entwässerungsgrabens und der Wasserzuführung in Becken und Gräben		
sowie die Einlassbauwerke in den Kanal		
• Erneuerung und bauliche Optimierung der Kanaleinlässe am Rand der Bebauung:		
Einbau von besser aufnahmefähigen Einlassbauwerken		
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur	Forst	kurz- bis
Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit		mittelfristig
Forst bzw. Flächeneigentümern):		
Tiefenversickerung begünstigen, Infiltration und Wasserspeicherung erhöhen		
Oberflächenabfluss mindern, Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den		
Waldwegen in die Fläche		
Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche		
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets-	OG	regelmäßig
und Oberflächenentwässerung in der Scheidener Straße, Bereich Nr. 10 und		
Wirtschaftsweg nach Süden:		
regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf		
Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge		
Regelmäßige Unterhaltung des Rückhaltebeckens		
Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung durch die	Anlieger/	dauerhaft
Nutzung der angrenzenden Grundstücke	Flächen-	
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste	nutzer	
Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen		
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen	Flächen-	dauerhaft
Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	nutzer	
Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen,	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Scheidener Straße), v.a.		
 Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden 		
Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen		
Elementarschadenversicherung		
 Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 		







Bergener Straße und Buchwaldstraße



Situation

Die Bergener Straße und die Buchwaldstraße sowie dortige riegelhafte Bebauung wird, vergleichbar mit der Situation in der Scheidener Straße, bei Starkregen von zwei Abflusskonzentrationen betroffen. Eine dieser Konzentrationen verläuft innerhalb der Tiefenlinie, die zwischen Buchwaldstraße 27 und 31 in die Bebauung trifft. Die andere verläuft entlang des von der Bergener Straße nach Süden verlaufenden Wirtschaftsweges. Auch hier ist die Gefährdungssituation ähnlich zu der entlang des Wirtschaftsweges zur Scheidener Straße, es befinden sich rechts und links des Weges Entwässerungsgräben und beidseitig Einlassbauwerke, am Rand der Bebauung, in den Kanal. (Fotos oben).

Bei Überlastung der Gräben und Einlassbauwerke fließt das Wasser entlang der Bergener Straße und der Hochwaldstraße bis zur Altbachbrücke.

Ziel Die beidseitigen Einlassbauwerke sollen erneuert und baulich optimiert werden (Installation von Schrägrechen mit Stäben in Längsrichtung), zudem soll die Wasserzuführung zu den Einlässen verbessert werden. Dazu müssen die Bankette regelmäßig abgetragen werden, damit das Wasser vom Weg in die Gräben und den Einlässen zufließen kann.

Bestehende und ggf. nicht mehr benötigte Verrohrungen im Entwässerungsgraben (Foto unten rechts) sollten entfernt werden, um Zwangspunkte zu verringern, an denen Wasser auf den Weg geleitet wird und in die Ortslage abfließt.

Auf Höhe der beiden Einlassbauwerke kann eine lang ausgezogene Aufwallung zusätzlich dazu beitragen, dass das im Weg abfließende Wasser den Einlässen zugeleitet wird.







Eine weitere Entlastung soll durch Verbesserung des Wasserrückhalts im Forst erreicht werden, um die zur Scheidener Straße abfließende Wassermenge zu reduzieren und die gezielte Entwässerung in Richtung der Bebauung dort wo möglich zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, dass die Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung auf den landwirtschaftlichen Flächen der Abfluss- und Erosionsgefährdung angepasst wird und nach Möglichkeit unbedingt von intensiver Ackernutzung abgesehen und die Flächen als Grünland genutzt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
 Erneuerung der beiden Einlassbauwerke: Installation eines Schrägrechens mit Stäben in Längsrichtung, Errichtung einer umlaufenden Aufkantung, ggf. Maßnahmen zur Verkehrssicherung erforderlich 	OG	kurzfristig
 Aufwallung/ Aufhöhung des Weges, auf Höhe des Bauwerks, zur Ableitung des im Weg abfließenden Wassers in die Bauwerke und Vermeidung des Abflusses in der Straße 		
 Abschälen der Bankette, Verbesserung der Wasserzuführung vom Weg in Gräben und Bauwerke 		
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Bergener Straße und den nach Süden verlaufenden Wirtschaftswegen: • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	OG	regelmäßig
 Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge Abschälen der Wegebankette 		
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern):	Forst	kurz- bis mittelfristig
 Tiefenversickerung begünstigen, Infiltration und Wasserspeicherung erhöhen Oberflächenabfluss mindern, Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche 		
 Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche Bei Ausbau/ Erneuerung der Bergener Straße und der Hochwaldstraße soll zukünftig die 	OG/ LBM	langfristig
Überlastung der Entwässerungseinrichtungen der Außengebietsentwässerung berücksichtigt und die Wasserführung im Straßenraum, im Sinne eines Notabflusswegs zur möglichst schadarmen Ableitung des Wassers bis zum Altbach, optimiert werden	(Straßenbau- lastträger)	langmout
 Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung durch die Nutzung der angrenzenden Grundstücke Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen 	Anlieger/ Flächennutz er	dauerhaft
 Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Bergener Straße, Hochwaldstraße), v.a. Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig





Brittener Straße





Situation

Die Bebauung der Brittener Straße ist ebenfalls durch Abflusskonzentrationen sowie wild abfließendes Wasser von den Hangflächen betroffen. Zwei Konzentrationsbereiche befinden sich in Geländesenken westlich und östlich eines Weges, der zwischen Brittener Straße 13 und 15 ins Außengebiet führt. Die Starkregengefahrenkarte zeigt hier Abflüsse mit hohen Fließgeschwindigkeiten, die unmittelbar über die Flächen in die Bebauung einströmen, wogegen nur Maßnahmen der Eigenvorsorge an den Gebäuden selbst ergriffen werden können.

Auch der nach Südwesten führende Wirtschaftsweg, in Verlängerung der Brittener Straße, führt Oberflächenwasser in die Ortslage. Im Starkregenfall fließt das Wasser entlang des Weges zur Straße, zum Teil jedoch auch über die als Neubaugebiet vorgesehenen Flächen rückseitig in die Bebauung Brittener Straße 45-60.

Ziel

Bei der Planung des Neubaugebietes sind die neuen Starkregengefahrenkarten unbedingt zu berücksichtigen und die Entwässerung sowie die Notwasserableitung auch für den Starkregenfall zu planen und herzustellen, sodass die Gefährdungssituation für die bestehende Bebauung nicht verschärft wird und auch die zukünftige Bebauung starkregenangepasst entwickelt wird. In den Bebauungsplan sollte aufgenommen werden, dass die Bauherren auf die Überlastung der Regelentwässerung und den potenziellen Oberflächenabfluss bei Starkregen achten und bereits Eigenvorsorge betreiben müssen.

Das nach wie vor im Weg bis zur Straße abfließende Wasser fließt zu einem Großteil, gemäß Gefahrenkarte, über das unbebaute Grundstück Brittener Straße 42 (Foto unten rechts) zum Altbach. Hierüber könnte, sofern Flächenverfügbarkeit hergestellt oder bei zukünftiger Bebauung eine bauliche







Lösung gefunden werden kann, ein Notabflussweg zur gezielten Ableitung des Starkregenabflusses bis zum Bachlauf errichtet werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarten bei der Entwicklung des	VG/ ext.	kurzfristig
Neubaugebietes	Planungsbüro	
Prüfung zur Herstellung eines Notabflussweges für den Starkregenabfluss vom	OG	kurz- bis
Wirtschaftsweg über die Brittener Straße und das Grundstück Nr. 42 bis zum Altbach		mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der	OG	regelmäßig
Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Brittener Straße und dem nach		
Süden verlaufenden Wirtschaftsweg:		
 regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 		
• Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge		
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses	Forst	kurz- bis
zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in		mittelfristig
Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern):		
 Tiefenversickerung begünstigen, Infiltration und Wasserspeicherung erhöhen 		
Oberflächenabfluss mindern, Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von		
den Waldwegen in die Fläche		
Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche		
 Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung durch 	Anlieger/	dauerhaft
die Nutzung der angrenzenden Grundstücke	Flächennutzer	
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste		
Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen		
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den	Flächen-	dauerhaft
abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	nutzer	
Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen,	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Brittener Straße), v.a.		
 Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden 		
 Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen 		
 Elementarschadenversicherung 		
 Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 		





Schulstraße: KiTa St. Nikolaus und Grundschule



Χ



Querrinne vor der Kurve der Schulstraße an der KiTa

Rückseite des KiTa-Gebäudes

Situation

In der Schulstraße befinden sich die Grundschule Greimerath und die KiTa St. Nikolaus. Beide Objekte sind gemäß Starkregengefahrenkarte gefährdet, insbesondere durch Wasser, das den Gebäuden rückseitig über den Hang zufließt und sich aufstaut und nicht abfließen kann.

Ziel

Im Rahmen der Eigenvorsorge muss die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Vermeidung von Wassereintritt in die Gebäude durch die Ortsgemeinde geprüft werden. Zudem muss ggf. ein Notfallkonzept erarbeitet werden, was im Falle eines Starkregens mit entsprechenden Abflüssen und Wassertiefen zu tun ist, um die Gebäude zu sichern, zu räumen und die Kinder in Sicherheit zu bringen, sofern eine Gefährdung der Kinder in potenziell betroffenen Räumen entstehen könnte.

Durch Abfluss mit hohen Fließgeschwindigkeiten von der Straße "Zum Sonnenblick" ist der Bereich Schulstraße 9-15 gefährdet. Auch hier sind verstärkt Eigenvorsorgemaßnahmen zu prüfen.

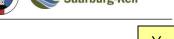
Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss und	OG	kurzfristig
Kanalrückstau an KiTa und Grundschule; ggf. Erarbeitung eines Notfallkonzepts		
Einbau von Spurplatten im geschotterten Weg oberhalb der Querrinne auf Höhe der	OG	mittelfristig
KiTa, zur Vermeidung on Erosion und einem raschen Zusetzen der Querrinne		
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung in der Schulstraße	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen,	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schulstraße), v.a.		
 Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden 		
 Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen 		
Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		







Zum Sonnenblick





Situation Die nördliche Bebauung an der Straße "Zum Sonnenblick" ist eingegraben in den Hang, er landwirtschaftlich genutzt wird. Einige der Flächen werden auch ackerbaulich genutzt, es besteht jedoch zumindest ein Grünstreifen zwischen Ackerfläche und Bebauung (Foto oben links).

Die Starkregengefahrenkarte zeigt bei Starkregen Abfluss innerhalb der Straße sowie auf den einzelnen Privatgrundstücken, der zu Wasseraufstau rückseitig der Gebäude führt.

Ziel Anhand der Gefahrenkarten müssen die Anlieger die individuelle Gefährdung und Betroffenheit am eigenen Gebäude überprüfen, um zu ermessen ob und welche Eigenvorsorgemaßnahmen notwendig sind, um die Gebäude vor Wassereintritt zu sichern. Gleiches gilt für die Bebauung südlich der Straße, die teilweise durch Abfluss von der Straße betroffen werden kann.

Die landwirtschaftliche Nutzung oberhalb der Bebauung sollte sensibel erfolgen, sodass die Gefahr einer Erosion von Bodenmaterial durch Starkregen reduziert wird, da dies die Gefährdung und das Schadenspotenzial für die Bebauung deutlich erhöhen würde.

Ist bei zukünftigen Ereignissen verstärkt Abfluss von den Flächen zur Bebauung festzustellen, soll die Anlage eines Fangegraben geprüft werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anlage eines Fangegrabens zwischen Bebauung "Zum Sonnenblick" und landwirtschaftlichen Flächen bei zukünftig verstärkt festzustellender Abflussproblematik von Flächen	OG	langfristig







Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets-	OG	regelmäßig
und Oberflächenentwässerung im Bereich "Zum Sonnenblick":		
 regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 		
Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge		
Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung durch die	Anlieger/	dauerhaft
Nutzung der angrenzenden Grundstücke	Flächen-	
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste	nutzer	
Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen		
Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung	Flächen-	dauerhaft
von Bodenerosion	nutzer	
Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten,		
besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung		
durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung		
Erhalt des Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen,	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Zum Sonnenblick), v.a.		
Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden		
Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen		
Elementarschadenversicherung		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		







Hauptstraße: Wirtschaftswege nach Nordosten und Nordwesten



Situation

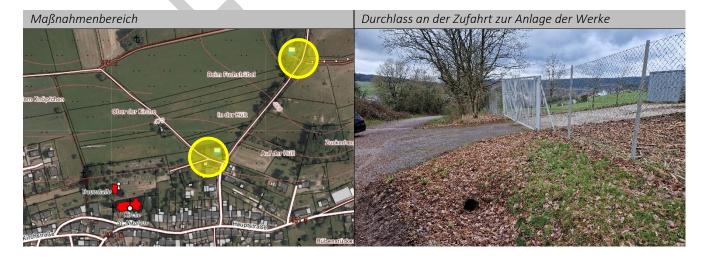
Durch Starkregen kommt es zu Abfluss entlang des Weges vom Hochbehälter zur Hauptstraße sowie zu wild abfließendem Oberflächenwasser von den Wiesen nordöstlich des Friedhofs. Vom Weg zum Friedhof ist es bei vergangenen Ereignissen bereits, durch eine Überlastung der Entwässerungseinrichtungen (Rinne und Kanaleinlass) zu Abfluss in die tieferliegenden Bereiche rückseitig der Hauptstraße gekommen (Foto oben rechts).

Ziel Die Entwässerungseinrichtungen müssen regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden, um die Regelentwässerung sicherzustellen. Kommt es zu einer Überlastung ist der Abfluss rückseitig in Richtung des Bebauungsriegels Hauptstraße nicht zu vermeiden, dementsprechend sind hier durch die potenziell betroffenen Anlieger Eigenvorsorgemaßnahmen zu ergreifen.

Das Einlassbauwerk an der Wegegabelung (Foto oben links) soll optimiert werden, damit es besser aufnahmefähig und länger funktionsfähig sein kann, auch wenn Material angespült wird. Es empfiehlt sich ein Schrägrechen mit Stäben in Längsrichtung, alternativ ein dreidimensionaler Einlasskorb, der auch bei sich ansammelndem Material noch Wasser in den Kanal abführen kann, bis dieser vollgefüllt ist.

Der Graben entlang des Weges zum Hochbehälter (Foto unten rechts) soll so erhalten bleiben, um die Fließgeschwindigkeit zur Hauptstraße zu drosseln.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneuerung und bauliche Umgestaltung des Einlasses an der Wegegabelung oberhalb	OG	mittelfristig
der Hauptstraße		







Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in nördlich der Hauptstraße: • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	OG	regelmäßig
 Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße), v.a. Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig







Martinushof





Situation Am Martinushof hat die Ortsgemeinde bereits einen Abschlag angelegt, der das von den Flächen und im Weg abfließende Wasser oberhalb der Bebauung in Richtung Altbach (Eselsbach) ableitet.

Ziel Dieser Abschlag soll regelmäßig unterhalten werden, um die Funktionsfähigkeit beizubehalten. Zudem sollten die Bankette entlang des Weges bis zur Ortslage regelmäßig abgeschält werden, damit Oberflächenwasser breitflächig vom Weg in das Bachtal abfließen kann und nicht in die Hauptstraße abfließt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und	OG	regelmäßig
Oberflächenentwässerung im Bereich Martinushof:		
 Erhalt der Funktionsfähigkeit des bestehenden Abschlags zum Altbach 		
 Abschälen der Wegebankette zur breitflächigen Ableitung des Wassers vom Weg ins 		
Bachtal		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen,	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße), v.a.		
 Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden 		
 Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen 		
 Elementarschadenversicherung 		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		







Weitere Starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen kommunalen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereiche		Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und		Straßenbau- lastträger	langfristig
Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten		9	
 zur Verbesserung der Wasserführung im Straße 			
negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlag	ge von Bordsteinen zur		
Wasserlenkung)			
 unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie 			
entsprechende Anpassung des Längsgefälles un	d der Querneigung		
• zur Optimierung der Oberflächen- und Straßene	entwässerung		
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der A	nlagen zur	OG	regelmäßig
Außengebietsentwässerung:			
Reinigung/ Freihaltung der Einlassbauwerke			
Unterhaltung der Entwässerungsgräben			
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrücksta	au und Oberflächenabfluss nach	Anlieger	kurzfristig
Starkregen, v.a.			
Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuch			
Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige	Wartung bestehender Anlagen		
Elementarschadenversicherung			
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge			
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Acker	nutzung in den abflusssensiblen	Flächen-	dauerhaft
Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion		nutzer	
Starkregenbetroffene bzwgefährdete Bereiche			
Hochwaldstraße 4			
Kanaleinlaufschacht bei Brücke über den			
Eselsbach bei Hochwaldstraße 4: Durch			
starken Regenfall konnte das			
Oberflächenwasser der Straße nicht richtig			
abfließen; das Wasser blieb auf der Straße			
stehen. (Dadurch auch erhöhte Unfallgefahr			
für die Autofahrer durch Aquaplaning) Erlenhof			

Erlenhof

Marienhof







